LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4979

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

13. April 2021

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I B 3 – 0013-2 (2021)

Andreas Eiffler
Telefon 0211 4972-2504

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22. April 2021

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Medienbereich – „Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen“ und „Ausfallfonds II für TV-Produktionen“

Verlängerung des abgesicherten Drehzeitraums beider Fonds bis zum 30. September 2021 - Ausweitung der Verwendungsmöglichkeiten für die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 19. November 2020 auf der Basis der Vorlage 17/4206 bereitgestellten Mittel

Auf Basis der Vorlage 17/4206 vom 17. November 2020 hat der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags am 19. November 2020 in Ausgaben im Einzelplan des Ministerpräsidenten bei Titelgruppe 88 im Kapitel 02 010 in Höhe von 21 Mio. Euro im Medienbereich für den „Ausfallfonds I für Kinofilme und High-End-Serienproduktionen“ und den „Ausfallfonds II für TV-Produktionen“ eingewilligt.

Die Ausfallfonds dienen dazu, die Film- und Fernsehproduktionsbranche in der Corona-Pandemie zu unterstützen und vor Produktionsstörungen zu schützen. Ein Rückgriff auf Leistungen des Ausfallfonds und somit auf Haushaltsmittel erfolgt nur im Falle eines tatsächlichen Schadenseintritts.

Der Ausfallfonds I wurde durch die Beauftragte für Kultur und Medien der Bundesregierung initiiert und im September 2020 gestartet. Er sichert unter Beteiligung der Bundesländer die Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien (aufwändige Produktionen auf Kino-Niveau). Dagegen wird der Ausfallfonds II allein von mehreren Bundesländern getragen und

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

sichert die Produktion deutscher TV-Sender und VoD-anbieter (Video-on-Demand).

Beide Fonds decken bislang nur die bis zum 30. Juni 2021 aufgetretenen Produktionsstörungen ab. Der Bund plant nun, beim Ausfallfonds I eine Verlängerung des abgesicherten Drehzeitraums bis zum 30. September 2021. Diese Verlängerung ist aufgrund der fortdauernden pandemischen Situation und des erhöhten Drehaufkommens in den Sommermonaten notwendig. Ohne die Verlängerung könnten viele Filme nur teilweise oder gar nicht versichert werden und wäre deren Produktion gefährdet. Dies gilt insbesondere auch für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen. Daher ist beabsichtigt, dass sich Nordrhein-Westfalen dieser vom Bund geplanten Verlängerung anschließt. Da sich die fortbestehenden pandemiebedingten Unsicherheiten unverändert auch auf TV-Produktionen auswirken, ist geplant, beim nur von den Ländern getragenen Ausfallfonds II den abgesicherten Drehzeitraum ebenfalls bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Die Verwaltung und Abwicklung der Ausfallfonds erfolgt unverändert durch die Filmförderanstalt des Bundes.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

Lutz Lienenkämper